

Pension

Eine Entscheidung fürs Leben: Rente, Kapital oder beides?

Die zentrale Frage vor der Pensionierung: Beziehe ich das Pensionskassenvermögen als Rente, Kapital oder Kombination aus beidem? Die Wahl kann nur einmal getroffen werden und ist unwiderruflich – die finanziellen Auswirkungen bleiben für den Rest des Lebens. Wir helfen Ihnen, den für Ihre Lebenssituation passenden Entscheid zu treffen.

Wer ein Leben lang berufstätig war, hat mit 65 Jahren oft ein ansehnliches Vermögen in der Pensionskasse angespart. Mit der Pensionierung stellt sich die grosse Frage: Wie soll das Pensionskassenvermögen bezogen werden? Zur Wahl stehen: Rente, Kapital oder eine Kombination aus beidem. Alle Pensionäre haben das gleiche Ziel: Die Altersleistungen aus AHV und Pensionskasse sowie die privaten Ersparnisse inklusive 3a-Vermögen sollten die Ausgaben bis ans Lebensende decken. Wie dieses Ziel am besten erreicht wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dabei spielen nicht nur die finanziellen Verhältnisse und persönliche Ziele eine grosse Rolle, sondern auch die familiäre Situation, die Anlageerfahrung sowie emotionale Faktoren.

Beim einmaligen Entscheid zwischen Rente, Kapital oder einer Kombination aus beidem gibt es keine für alle passende Pauschallösung. Wichtig ist, zu wissen, welche Konsequenzen der Entscheid hat – nicht nur für sich selbst, sondern auch für die (Ehe-)Partnerin bzw. den (Ehe-)Partner sowie für die Nachkommen.

Folgende vier Aspekte spielen bei der Entscheidung eine wichtige Rolle

1. Familienverhältnisse	<ul style="list-style-type: none">• Sind Sie alleinstehend, leben Sie im Konkubinat oder sind Sie verheiratet?• Haben Sie Kinder?• Wie alt ist Ihr (Ehe-)Partner?
2. Gesundheitszustand	<ul style="list-style-type: none">• Wie schätzen Sie Ihre persönliche Lebenserwartung ein?• Wie schätzen Sie die Lebenserwartung Ihres (Ehe-)Partners ein?
3. Persönliche Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Welches sind Ihre Ziele und Wünsche nach der Pensionierung?• Planen Sie grössere Investitionen?• Kümmern Sie sich selbst um die Verwaltung Ihres Vermögens?
4. Einkommens- und Vermögensverhältnisse	<ul style="list-style-type: none">• Wie viel Einkommen und Vermögen haben Sie?• Erwarten Sie Schenkungen oder Erbschaften?• Wie sieht Ihre steuerliche Situation aus?

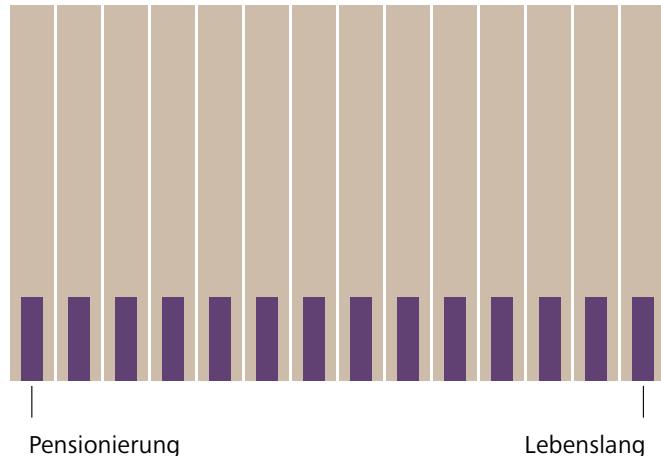
Die Qual der Wahl: Rente, Kapital oder beides?

Rente oder Kapital – die wichtigsten Unterschiede auf einen Blick

	Rente	Kapital
Einkommen	Abhängig von der Höhe des Altersguthabens und dem Umwandlungssatz	Abhängig von der Höhe des Altersguthabens und der eigenen Anlagestrategie (Rendite)
Sicherheit	Hoch – lebenslang garantie monatliche Auszahlung	Geringer – Vermögensschwankungen und keine Garantie, dass Kapital lebenslang reicht
Flexibilität	Gering – monatliche, gleichbleibende Rente	Hoch – Kapitalentnahmen frei planbar
Todesfall	<p>Ehepartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Witwen- bzw. Witwerrente (in der Regel nur 60% der Rente) <p>Konkubinatspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenspartnerrente je nach Reglement möglich (vorherige Anmeldung erforderlich) <p>Verstirbt auch der andere Ehe- oder Konkubinatspartner, verbleibt das Kapital meistens in der Pensionskasse und kann nicht vererbt werden</p> <p>Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waisenrente (in der Regel 20% der Rente) für Kinder bis 18 Jahre oder bis Abschluss der Erstausbildung (max. 25 Jahre) 	Restkapital fließt in Nachlass und kann vererbt werden
Teuerungsausgleich	Nicht garantiert (abhängig von Pensionskasse)	Abhängig von Anlagestrategie (Anteil Realwerte wie Aktien, Immobilien und Rohstoffe)
Steuern	Vollumfänglich als Einkommen steuerbar	<p>Zeitpunkt Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Kapitalauszahlungssteuer Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche (reduzierter Satz, getrennt vom übrigen Einkommen) <p>Nach Bezug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermögensteuern auf Kapital • Einkommenssteuern auf Zins- und Dividenderträgen

Rente bietet Sicherheit

Bei der Bezugsvariante Rente wissen Sie genau, wie hoch Ihr jährliches Einkommen sein wird. Sie können bis ans Lebensende mit diesem Einkommen rechnen und müssen sich weder um die Liquiditätsplanung noch um Anlagefragen kümmern. Damit bietet der Rentenbezug ein hohes Mass an Sicherheit.



Umwandlungssatz bestimmt Rentenhöhe

Mit dem Umwandlungssatz wird das zum Pensionierungszeitpunkt angesparte Altersguthaben in der Pensionskasse in eine jährliche Rente umgerechnet.

Beispiel:

Altersguthaben CHF 100'000, Umwandlungssatz 5 Prozent, jährliche Pensionskassenrente von CHF 5'000.

Kapital ermöglicht Flexibilität

Mit dem Kapitalbezug bleiben Sie flexibel. Sie können selbst entscheiden, wann Sie wie viel von Ihrem Vermögen beziehen. Diese Flexibilität bringt aber auch eine grosse Verantwortung mit sich: Wer das Kapital bezieht, muss dieses sorgfältig verwalten und so anlegen, dass es für den Rest des Lebens für den Alltag und auch für unerwartete Ausgaben reicht.

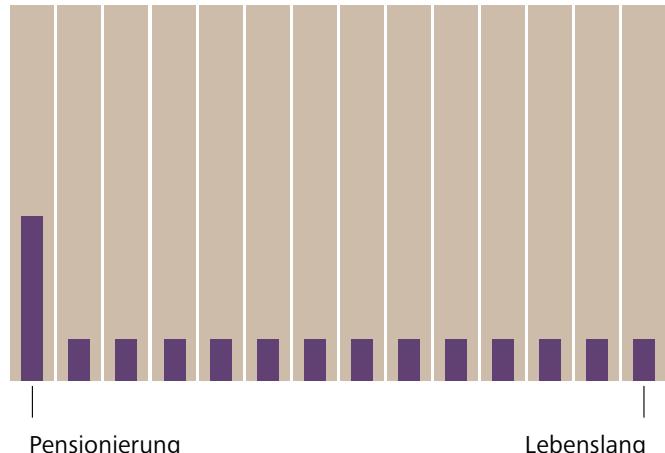


Die Kombination aus Rente und Kapital vereint

Sicherheit und Flexibilität

Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie das Altersguthaben als Rente oder Kapital beziehen sollen? Dann ist die Kombination aus Rente und Kapital vielleicht die passende Lösung für Sie. Bei dieser Variante wird nur ein Teil des Pensionskassenguthabens in Form einer lebenslang garantierten fixen Rente bezogen, der Rest als Kapital.

Eine gute Lösung kann sein, soviel Rente aus der Pensionskasse zu beziehen, dass diese zusammen mit der AHV und allfälligen weiteren Einnahmequellen wie zum Beispiel Mieterträgen den Grundbedarf decken. Wer Pensionskassenvermögen hat, welches den Grundbedarf übersteigt, kann dieses als Kapital beziehen und flexibel nutzen. So steht in den ersten – meist noch sehr aktiven – Pensionsjahren mehr Geld für Reisen und Hobbys zur Verfügung.



Vorgaben und Fristen beachten

- Der Rentenbezug muss in der Regel nicht angemeldet werden. Bei den meisten Pensionskassen erfolgt die Rentenauszahlung automatisch nach Erreichen des Referenzalters.
- Gemäss Gesetz darf sich jede versicherte Person mindestens einen Viertel des bei der Pensionierung vorhandenen obligatorischen BVG-Altersguthabens auszahlen lassen. Bei vielen Pensionskassen ist mehr möglich, oft auch der Bezug des gesamten Altersguthabens.
- Der Kapitalbezug muss in der Regel angemeldet werden. Die Anmeldefrist beträgt in diesem Fall je nach Pensionskasse wenige Wochen bis zu maximal drei Jahren.
- Nach einem Einkauf in die Pensionskasse gilt eine Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Zeit darf steuerrechtlich kein Kapital aus der Pensionskasse bezogen werden. Wird diese Frist verletzt, wird der Steuerabzug des freiwilligen Einkaufs im Rahmen eines Nachsteuerverfahrens nachträglich aufgerechnet.



Tipp

Erkundigen Sie sich spätestens vier Jahre vor der geplanten Pensionierung, welche Möglichkeiten Ihre Pensionskasse bietet und bis wann Sie einen Kapitalbezug anmelden müssen. Wichtig: Stimmen Sie allfällige freiwillige Pensionskasseneinkäufe auf einen möglichen Kapitalbezug ab.



Gut zu wissen

Erste Pensionskassen bieten neue, flexiblere Rentenmodelle an, die den individuellen Bedürfnissen und Wünschen besser entsprechen.

Welche Variante passt zu Ihnen?

Rente, Kapital oder beides? Beantworten Sie folgende 10 Fragen und finden Sie heraus, welche Variante am besten zu Ihrer persönlichen Situation passt.

	Spricht eher für	
	Rente	Kapital
1. Sicherheit Ich bin generell ein sicherheitsorientierter Mensch. Ich wünsche mir auch nach der Pensionierung ein regelmässiges Einkommen.	Ja	Nein
2. Lebenserwartung Ich bin gesundheitlich angeschlagen und werde vermutlich nicht überdurchschnittlich lang leben.	Nein	Ja
3. Anlageerfahrung Ich habe keine oder wenig Erfahrung mit Geldanlagen und halte den Grossteil meines Vermögens auf dem Konto oder in risikoarmen Anlagen (Festgeld, Obligationen).	Ja	Nein
4. Pensionskassenvermögen Mein Pensionskassenvermögen ist beim Pensionierungszeitpunkt tiefer als 500'000 Franken.	Ja	Nein
5. Flexibilität Ich plane in den ersten Jahren nach der Pensionierung grössere Ausgaben und bin deshalb auf das Pensionskassenvermögen angewiesen (Amortisation Hypothek, Umbau Eigenheim, Reisen, Erbvorbezug an die Kinder usw.).	Nein	Ja
6. Erbschaft Das nicht verbrauchte Pensionskassenguthaben möchte ich vererben.	Nein	Ja
7. Umgang mit Geld Generell gebe ich mir zur Verfügung stehendes Geld grosszügig aus.	Ja	Nein
8. Einkommens- und Vermögensverhältnisse Neben dem Pensionskassenguthaben habe ich weitere Vermögenswerte mit entsprechenden Einnahmen (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen usw.).	Nein	Ja
9. Altersunterschied in der Partnerschaft Ich bin wesentlich älter als meine (Ehe-)Partnerin oder mein (Ehe-)Partner. Diese haben nach meinem Tod Anspruch auf eine reduzierte Pensionskassenrente.	Ja	Nein
10. Steuern Ich möchte meine Steuern optimieren.	Nein	Ja
Summe der angekreuzten Antworten je Spalte		

Das Resultat gibt Ihnen einen groben Anhaltspunkt, welche Variante für Sie vorteilhafter sein könnte. Ist die Punktzahl in etwa gleich, sollten Sie sich die Mischform genauer anschauen. Die Kombination aus Rente und Kapital dürfte für viele Personen die ideale Lösung sein, vereint sie doch die wichtigen Vorteile Sicherheit und Flexibilität. Wichtig: Wie viel Gewicht Sie den einzelnen Fragen beimessen, hängt ganz von Ihren persönlichen Vorstellungen und Wünschen ab und kann das Resultat mehr oder weniger stark beeinflussen.

Eine Pensionsberatung hilft Ihnen bei der wichtigen Entscheidung

Die Entscheidung zwischen Rente, Kapital oder einer Kombination aus beidem kann nicht losgelöst von den anderen Fragestellungen rund um die Pensionierung getroffen werden. Erkennen Sie schon heute mögliche Stolpersteine und verschaffen Sie sich Klarheit über Ihre Möglichkeiten für Ihre Pension. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen über die Realisierung Ihrer Träume im dritten Lebensabschnitt zu sprechen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- Von Ihrer Raiffeisen-Beraterin oder Ihrem Raiffeisen-Berater
- Im Internet unter raiffeisen.ch/pension
- Telefonisch von Ihrer Raiffeisenbank

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Es stellt weder eine Beratung noch eine Empfehlung oder ein Angebot dar und ersetzt keinesfalls eine umfassende, detaillierte Analyse und Beratung. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Bezug von Spezialisten (z.B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich. Erwähnte Beispiele, Ausführungen und Hinweise sind allgemeiner Natur, welche im Einzelfall abweichen können. Aufgrund von Rundungen können sich sodann Abweichungen von den effektiven Werten ergeben. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») sowie die Raiffeisenbanken unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalt verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die in diesem Dokument geäußerten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen Schweiz weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.